

Der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland ist auch mit seiner letzten Plenarversammlung nicht am Ende. Eine schüchterne Erfolgsbilanz nach den römischen Versuchen der letzten Wochen, das Projekt ins Leere laufen zu lassen.

Mehr geht immer

Von Gregor Maria Hoff

Am vergangenen Wochenende ist der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland zu Ende gegangen. Zumindest vorläufig. Denn das synodale Projekt wird fortgeführt: mit der Umsetzung von Beschlüssen, die vom Synodalen Rat übernommen werden sollen, nicht zuletzt aber im Horizont des weltkirchlichen synodalen Prozesses. Auch deshalb war die letzte Plenarversammlung von erheblichem Druck bestimmt.

Es galt, vorher noch ein ganzes Paket von Texten zu diskutieren und zu verabschieden. Zeitlich war dies ein anspruchsvolles Programm, vor allem aber inhaltlich, weil mit den Themen reale Probleme verbunden sind. Gelöst werden sie durch Texte nicht, aber es ergeben sich andere Handlungsoptionen, als sie sich 2019 bei der Entscheidung für den Synodalen Weg noch abzeichneten. Die katholische Verspätung gegenüber gesellschaftlichen Herausforderungen bleibt. Aber auf den letzten Drücker fand am Samstagmorgen neben dem Beschluss zu „Frauen in sakramentalen Ämtern“ auch noch ein Handlungstext zum Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt die erforderliche Mehrheit. Gerade der letzte Text zeigt, zu welchen Reformschritten die Kirche fähig ist.

Synodaler Ausschuss verboten

Das gilt besonders angesichts des römischen Verbots, einen Synodalen Ausschuss aus Bischöfen und Laien auf Augenhöhe zu bilden. Im Vorfeld der letzten Versammlung stand damit ein Scheitern des Synodalprojekts im Raum. Entsprechend war die Stimmung von Anfang an gespannt, zum Teil gereizt, mitunter polemisch aufgeladen. Zumal der Endspurt auf der Zielgeraden allen Beteiligten eine hohe Arbeitsdisziplin abverlangte. Das lief auf den einen oder anderen Schlagabtausch aus, nicht ohne Verletzungen.

Mit der Annahme des Handlungstextes „Frauen in sakramentalen Ämtern“ gab es zum Abschluss aber auch einen emotionalen Höhepunkt, einen kleinen synodalen Befreiungsschlag – beschränkt auf das diakonale Amt. Man bittet Rom um Prüfung. Bei aller politisch gebotenen Klugheit: Ohne die Forderung nach einer Frauenordination für alle Ämter drohte sich für viele Synodale die Reformagenda zu halbieren.

Das geschah aus Rücksicht auf die Bischöfe. Es war klar, dass sie auf den Einspruch der Kurie und die Maßgabe des Papstes  reagieren mussten. Es ging um die Einheit der Kirche. Diese Einheit hatten fünf Bischöfe mit jenem Schreiben an Rom bereits unterlaufen, das zum kurialen Verbot des vorgesehenen Synodalen Rates führte. Weder ihre bischöflichen Mitbrüder noch die anderen Synodalen kannten den Brief. Bis heute liegt er unter Verschluss – was den Vorgang inklu-

sive der römischen Antwort an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) auf eine ihm unbekannte Frage in etwa so skurril erscheinen lässt wie manches Argument für kirchliche Bestandswahrung.

Dass Tradition sexuellen und geistlichen Missbrauch nicht verhindern konnte, sondern im Gegenteil ermöglichte – diese Einsicht stellt weiterhin die katholische Wasserscheide bei allen Reformagenden dar. Lernbedarf gibt es da auf allen Seiten: Bei Nachbesetzungen haben sowohl das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK) als auch die Bischöfe wiederholt die Gelegenheit verstreichen lassen, Personen aus dem Betroffenen-Beirat als Synodale zu berufen.

Bischöfliche Gewaltenteilung

Solche Entscheidungen rühren an der Legitimität des Synodalen Wegs. Aus römischer Sicht steht sie vor allem mit der Frage nach bischöflicher Gewaltenteilung zur Diskussion. Das klingt im Vatikan Demokratie-verdächtig. Eine Synode mit parlamentarischen Zügen? Aus synodaler Sicht stellt sich diese Frage indes anders: Wenn Bischöfe sich beraten lassen, können sie dann ihre Entscheidungen nicht gemeinsam mit anderen Synodalen treffen? Lassen sich geistlich, theologisch, kirchlich in einer

echten *Communio* diese Prozesse nicht stärker miteinander verbinden, als es bei der standard-römischen Kritik erscheint?

Ist nicht das Bestehen auf episkopaler Alleinkompetenz beim Entscheiden politischer gedacht als synodale Unterscheidung der Geister, die einen gemeinsamen Weg anstößt und dann auch geht? Der Synodale Rat setzt darauf. Trotzdem wurde der wichtige Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“ nach intensiven Debatten in den Synodalen Ausschuss zurückverwiesen. Dieser Text legt die Koordinaten synodaler Praxis auf der Ebene der einzelnen Bistümer und Pfarreien fest.

Hier greift die Selbstbindung der Bischöfe. Gewinnen sie in Ausübung ihrer Leitungsmacht an Autorität, wenn sie sich auf gemeinsam getroffene Entscheidungen festlegen? Oder geben sie – so die kurial-päpstliche Lesart – damit das Proprium apostolischer Vollmacht auf?

Wenn Papst und Kurie die episkopale Macht wahren wollen, indem sie das Selbstbestimmungsrecht von Bischöfen beschneiden, ergibt das indes einen Widerspruch. Der ließ sich in Frankfurt nicht mehr auflösen. „Gemeinsam beraten und entscheiden“ geht in die nächste Runde.

Das hat einen ironischen Nebeneffekt: Die Einrichtung des

Synodalen Ausschusses ist damit gesetzt. Entsprechend wurden am Samstag die noch ausstehenden Mitglieder gewählt. Die Bischöfe haben diesem Verfahren zugestimmt, auch nach dem Verbot des Nuntius bei ihrer letzten Vollversammlung. Diplomatisch versteinert musste der nun diesem Vorgang beiwohnen.

„Eine belastbare Koalition von Synodalen mit einer breiten Phalanx von Bischöfen hat gezeigt, dass die katholische Kirche reformwillig und -fähig ist.“

Was bleibt gerade angesichts dieses bischöflichen Widerspruchs gegen römische Maßgaben vom Synodalen Weg? Um das Projekt nicht kurz vor dem Ende scheitern zu lassen, brachten die Bischöfe kurz vor der Versammlung noch Änderungsanträge zu verschiedenen Texten ein. Zähneknirschend wurden sie von der Synodalversammlung berücksichtigt, um die erforderliche Zustimmung der Bischöfe zu sichern.

In den Abstimmungen zeigte sich aber dann auch bischöfliche Kompromissbereitschaft. Und so fiel kein Text auf der letzten Plenarversammlung durch. Das gehört in die schüchterne Erfolgsbilanz des Synodalen Wegs. Tiefergrei-

fende Reformen wären an der Zeit. Trotzdem vollziehen nicht wenige Dokumente einen kirchlichen Perspektivwechsel. Was daraus folgt, muss sich erweisen – und damit auch die Belastbarkeit der Bischöfe in ihrem Amt.

Trotzdem: Das synodale Kirchenprojekt ist auf dem Weg. Es hat eine eigene Dynamik angenommen. Von einer Partizipationssimulation war anfangs die Rede, von einem kirchenrechtlichen Nullum. Und wer wie Bischof Georg Bätzing, der Vorsitzende der DBK, darauf bestand, dass sich alle Beschlüsse des Synodalen Wegs im gegebenen kirchenrechtlichen Rahmen bewegten, durfte sich von römischen Monsignores auch einmal auslachen lassen. Davon unbeirrt hat eine belastbare Koalition von Synodalen mit einer breiten Phalanx von Bischöfen gezeigt, dass die katholische Kirche – nicht nur in Deutschland, wie synodale Beobachter aus anderen Ländern bestätigten, – reformwillig und -fähig ist. Wie sich dabei die weltkirchlichen Gegensätze aneinander vermitteln lassen – das ist die katholische Entscheidungsfrage der Zukunft.

Der Autor, Prof. für Fundamentaltheologie an der Universität Salzburg, war beim Synodalen Weg in Deutschland Berater im Synodalforum I „Macht und Gewaltenteilung“.



Letzte Versammlung

Frankfurt, 9. März 2023: Zu Beginn der abschließenden Versammlung des Synodalen Wegs in Deutschland wird das Kreuz im Plenarsaal der Beratungen, an denen 230 Delegierte teilnahmen, errichtet.

Foto: picturedesk.com / dpa / Arne Dierdt



Unter „Elite à la Franziskus“ analysierte Gregor Maria Hoff am 1.2.2023 Roms Einwände gegen den Synodalen Weg, siehe [furche.at](https://www.furche.at).

